

**Antrag**

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Wohnungs- und Obdachlosigkeit beenden VI – Notunterbringung für obdachlose Menschen weiterentwickeln**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das bestehende Notunterbringungssystem in der Wohnungsnotfallhilfe – bestehend aus Kältehilfe, ganzjährigen Notunterkünften und einer 24/7-Unterkunft – steht vor großen Herausforderungen. Es ist weder auf die längere Verweildauer obdachloser Menschen noch auf deren zunehmend komplexen sozialen Problemlagen ausreichend ausgerichtet. Viele obdachlose Menschen leben ganzjährig auf der Straße und finden nach dem Ende der Kältehilfe nur ein stark eingeschränktes Unterbringungsangebot vor. Ihnen verbleiben daher bis zum Start der nächsten Kältehilfesaison häufig nur Schlafplätze im Freien. Hinzu kommt: Durch den Klimawandel werden die Sommer immer heißer und damit bedrohlicher für obdachlose Menschen. Analog zur winterlichen Gefahr des Kältetods droht nun vermehrt auch die Gefahr des Hitzetodes.

Das bestehende System kurzfristiger, zeitlich befristeter Notunterbringung mit reiner Notversorgung muss daher weiterentwickelt werden – hin zu einem ganzjährigen, ganzheitlichen Hilfsangebot. Nur so lassen sich echte Perspektiven schaffen, um den Kreislauf von vorübergehender Unterbringung und anschließender Rückkehr auf die Straße zu durchbrechen.

Der Senat wird daher aufgefordert folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Orientiert am Modell der Chancenhäuser in Wien soll ein Konzept entwickelt werden, mit dem die bestehenden Angebote der Kältehilfe und der ganzjährigen Notunterbringung in ein ganzjähriges (24/7) Versorgungssystem im Rahmen der GStU überführt werden. Ziel ist es, obdachlose Menschen nicht mehr nur kurzfristig unterzubringen, sondern ihnen von Beginn an eine ganzheitliche Betreuung zu ermöglichen. Dazu gehört die frühzeitige Erfassung individueller Bedarfe, eine

intensive sozialarbeiterische Begleitung sowie die gezielte Vermittlung in weiterführende Hilfen.

2. Die Zahl zielgruppenspezifischer 24/7-Unterkünfte in Berlin soll schrittweise erhöht werden. Dafür sind entsprechende finanzielle Vorkehrungen zu treffen. Insbesondere sollen mindestens je eine 24/7-Unterkunft für obdachlose Menschen mit Behinderungen und/oder Pflegebedarf, für FLINTA\* (Frauen, Lesben, intergeschlechtliche, nicht-binäre, trans und agender Personen) sowie für queere Obdachlose eingerichtet werden.
3. Die Mindeststandards für Unterkünfte für obdachlose Menschen sind weiter zu qualifizieren. Es sind sowohl räumliche als auch personelle Qualitätsstandards für die Einrichtungen festzulegen und regelmäßig zu überprüfen. Ebenso sollen Nutzer\*innen die Möglichkeit erhalten, Feedback zu geben bzw. sich über Mängel zu beschweren. Für jede Unterkunft ist außerdem eine Stelle zur Koordination des Ehrenamts vorzusehen.

Dem Abgeordnetenhaus ist erstmals zum 31. März 2026 und danach jährlich zu berichten.

### ***Begründung***

Die Zahl obdachloser Menschen in Berlin ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen und stellt die Berliner Wohnungsnotfallhilfe vor zunehmende Herausforderungen. Laut dem aktuellen Wohnungslosenbericht der Bundesregierung leben hier bis zu 6.000 Menschen ohne Unterkunft. Dies entspricht einer Verdreifachung im Vergleich zu den Ergebnissen der Zählung im Rahmen der „Nacht der Solidarität“ im Jahr 2020.

Die Lebensrealitäten obdachloser Menschen sind zunehmend diversifiziert. Der Anteil obdachloser FLINTA\*, queerer obdachloser Menschen sowie obdachloser Personen mit körperlichen Beeinträchtigungen oder Mobilitätseinschränkungen nimmt zu. Darüber hinaus ist ein deutlicher Anstieg von Menschen mit komplexen psychosozialen Problemlagen im öffentlichen Raum wahrnehmbar. Das bestehende System niedrigschwelliger Hilfen für obdachlose Menschen ist in seiner derzeitigen Ausgestaltung nicht ausreichend auf diese veränderten Bedarfe eingestellt. Die Berliner Kältehilfe hat sich dabei als wichtiger saisonaler Bestandteil der akuten Notversorgung etabliert und erfüllt die Funktion eines letzten Hilfsnetzes vor der Straße. Um den aktuellen Entwicklungen jedoch gerecht zu werden, bedarf es einer Weiterentwicklung der Kältehilfe zu einem ganzjährigen Unterstützungsangebot.

Daher sollte die Kältehilfe perspektivisch zu einem ganzjährigen Unterbringungs- und Versorgungsangebot mit einer 24/7-Struktur ausgebaut werden. Die Einrichtungen müssen insbesondere auch Schutzräume für vulnerable Gruppen bieten und ein breites Beratungs- und Unterstützungsangebot bereithalten. Für eine nachhaltige Reintegration braucht es unter anderem Hilfe bei Behördengängen, der Gesundheitsversorgung, dem Spracherwerb, der Arbeitsmarktintegration sowie zur Vermittlung in regulären Wohnraum oder in Unterkünfte nach dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG). Eine enge Verzahnung mit bestehenden sozialen Hilfestrukturen ist dabei zentral. Zusätzlich soll in den Einrichtungen ein strukturiertes Clearingverfahren etabliert werden, um Rechtsansprüche systematisch zu klären und Zugang zu weiterführenden Unterstützungsleistungen zu ermöglichen. Ergänzend sind tagesstrukturierende Angebote vorzusehen, bei denen die Bewohner\*innen aktiv in Alltagsabläufe und organisatorische Aufgaben eingebunden werden. Dadurch sollen Perspektiven für sinnstiftende Tätigkeiten und gegebenenfalls ein Hinzuerwerb im Sinne des Ansatzes #workfirst geschaffen werden.

Dringend notwendig sind eine stärkere Koordinierung der Angebote sowie verbindliche Qualitätsstandards für die Effektivität und Nachhaltigkeit der Hilfestrukturen. Die aktuellen Maßnahmen des Senats zur Versorgung obdachloser Menschen beschränken sich zu stark auf temporäre Notlösungen. Wir brauchen echte Verbesserungen der Lebensbedingungen für obdachlose Menschen. Erforderlich sind langfristige Perspektiven zur Reintegration in reguläre Wohn- und Versorgungsstrukturen.

Berlin, den 7. November 2025

Jarasch      Graf      Kurt  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen